



Stand: März 2026

Eheschließung und Ehegattennachzug - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Die Bearbeitungszeit beträgt durchschnittlich 3 Monate, im Einzelfall auch länger.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

Checkliste Visumantrag
Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.
☐ gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (<i>Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa</i>)
☐ ID-Karte bzw. für nicht-aserbaidshanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidshan (<i>Original + 1 Kopie</i>)
☐ 1 vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums
☐ 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
☐ Visumgebühr (siehe hierzu die allgemeinen Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums)
☐ Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A1) durch Zertifikat „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts oder eines telc-Instituts, alternativ ein TestDaF-Zertifikat oder das österreichische Sprachdiplom Deutsch (Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Sprachnachweis beim Ehegattennachzug“)
Zusätzlich bei Beantragung eines Visums nach bereits erfolgter Eheschließung:
☐ Heiratsurkunde+ Übersetzung in die deutsche Sprache (Original + 1 Kopie)
☐ Geburtsurkunde + Übersetzung in die deutsche Sprache (Original + 1 Kopie)
☐ falls der Antragsteller schon einmal verheiratet war: Scheidungsbeschluss oder – urkunde (Original + 1 Kopie)
☐ formloses Einladungsschreiben des in Deutschland lebenden Ehegatten mit folgenden Angaben (in deutscher Sprache): - Anschrift des in Deutschland lebenden Ehegatten - Genaue Angaben zu den Personalien des in Aserbaidshan lebenden Ehegatten
☐ Kopie des Passes oder Personalausweis des in Deutschland lebenden Ehegatten und gegebenenfalls Kopie des derzeit gültigen Aufenthaltstitels
☐ falls die werdenden Eltern nicht miteinander verheiratet sind, die vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung der Kindesmutter und gegebenenfalls gemeinsame Sorgeerklärung der werdenden Eltern (Original+ 2 Kopien)

Zusätzlich bei Beantragung eines Visums zur beabsichtigten Eheschließung in Deutschland:	
☐	Bestätigung des Standesamtes, bei dem die Eheschließung stattfinden soll, dass alle Voraussetzungen für die Eheschließung erfüllt sind (Original + 1 Kopie)
☐	Förmliche Verpflichtungserklärung des/r Verlobten nach § 66-68 Aufenthaltsgesetz (nicht älter als 6 Monate), erhältlich bei der zuständigen Ausländerbehörde (<i>Original + 1 Kopie</i>)

Nach Abschluss des Visumverfahrens immer vorzulegen:	
☐	Reisekrankenversicherung (Gültigkeit: 90 Tage, Mindestdeckungssumme 30.000 Euro, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum) oder
☐	Bestätigung der deutschen Krankenversicherung über den bereits bestehenden Versicherungsschutz. Da die Familienversicherung erst mit Wohnsitznahme in Deutschland eintritt, ist eine Reisekrankenversicherung für die ersten 10 Tage ab Einreise vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass aserbaidische Personenstandsunterlagen und Gerichtsbeschlüsse (z.B. gerichtliche Entscheidungen zum Sorgerecht, Adoptionsbeschluss) bei Antragsabgabe in apostillierter Form vorgelegt werden müssen. Informationen zur Apostille finden Sie unter: <https://baku.diplo.de/az-de/konsularservice/2760228-2760228>

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland in der Regel Kontakt zum in Deutschlandwohnenden Elternteil des deutschen Kindes aufgenommen. Achten Sie daher bitte bei Antragstellung auf vollständige, korrekte und lesbare Angaben zur Referenzperson.